1. Vergütung – Betreuung Zeitmessanlage

Die Vergütung für die Betreuung der Zeitmessanlage wird gemäß dem Beschluss der Bezirk Vorstandschaft aus der Sitzung vom 14. Juni 2017 in Möggingen wie folgt geregelt:

1.1. Vergütungspauschale

- Veranstaltungen auf Bezirks-, IBL oder Regio-Ebene und darunter, werden mit je **15 € / Tag pro Person** vergütet.
- Veranstaltungen auf Verbandsebene (BLV, WLV, SLV etc.) oder höher, werden mit je **25 € / Tag pro Person** vergütet.
- Pro Veranstaltungstag werden bis zu zwei (2) Personen eingesetzt und vergütet.
- Die Vergütungspauschale ist unabhängig von anfallenden Leihgebühren zu verstehen.

1.2. Leistungen

- Transport und ordnungsgemäße Lagerung der Zeitmessanlage.
- Aufbau, Betrieb und Abbau der Zeitmessanlage.
- Zielbildauswertung während der gemäß Ausschreibung anstehenden Wettkämpfe.

1.3. Debitor

- Der ausrichtende Verein, bzw. der Verband bei höheren Veranstaltungen, ist für Zahlung der Vergütungspauschale verantwortlich.
- Die Vergütung hat unaufgefordert zu erfolgen und kann – je nach Wunsch – Bar ausbezahlt oder überwiesen werden.

Für die Betreuung der Zeitmessung gemäß o.a. Leistungen, stellen wir folgenden Betrag in Rechnung:

Veranstaltung			Datum
Vorname Nachname		Vorname Nachname	
Betrag (gem. o.g. Vergütungspauschale)		Betrag (gem. o.g. Vergütungspauschale)	
IBAN		IBAN	
Unterschrift		Unterschrift	